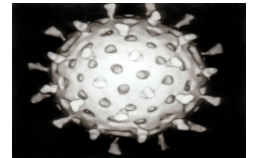


CORONA Unternehmerinformation

STEUERERLEICHTERUNGEN

AUCH FÜR UST



Stundung, Kürzung von Vorauszahlungen, Vollstreckungsaufschub

- Wir hatten Ihnen vor wenigen Tagen eine Erstinformation zugesandt
- Klärung von Fragen auf Bundesebene ist erfolgt
- Bitte aber auch mit Ihrem Steuerberater sprechen

- Behörden sollen den Unternehmen angesichts der Beeinträchtigung durch die Corona durch liquiditätsschonenden Steuervollzug entgegengekommen
- Erleichterte Stundung, einfache Kürzung von Vorauszahlungen und Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen.

Bundeseinheitliches Vorgehen

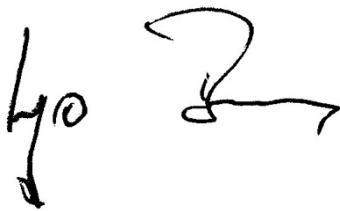
- nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich durch Auswirkungen des Coronavirus betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt **bereits fälliger oder fällig werdender Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer** sowie Anträge auf Anpassung der **Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer** stellen.
- Anträge werden auch dann nicht abgelehnt, wenn Steuerpflichtige die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können
- Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen werden keine strengen Anforderungen gestellt.
- Auch möglich sind Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 betreffen. Diese sind allerdings besonders zu begründen.

- Vollstreckungen werden auf Antrag oder wenn die Situation der Finanzverwaltung anderweitig bekannt wird bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt, falls der betroffene Schuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist
- Das gilt für alle rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden oben aufgeführten Steuern
- Falls es zur Aussetzung kommt, werden die ab 19. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verwirkten Säumniszuschläge für diese Steuern erlassen.

Für Stundungs- und Erlassanträge zur Gewerbesteuer ist immer die Kommune der Ansprechpartner.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

bleiben Sie gesund!



Ingo Bossers